

Anlage A3g**zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)****Beschwerdeabwicklung gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V****A. Finanzierungen**

Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden in Zusammenhang mit Finanzierungen	[keine Anzahl]
- hievon: zum Beschwerdegrund Beratung und Information	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Abwicklung und Dauer	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Konditionen, Entgelte, Spesen und Gebühren	Anzahl
- hievon: zu anderen Beschwerdegründen	Anzahl

B. Zahlungsverkehr (Konten/Karten)

Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden in Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (Konten/Karten)	[keine Anzahl]
- hievon: zum Beschwerdegrund Beratung und Information	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Abwicklung und Dauer	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Konditionen, Entgelte, Spesen und Gebühren	Anzahl
- hievon: In Zusammenhang mit einem Kontowechsel	Anzahl
- hievon: zu anderen Beschwerdegründen	Anzahl

C. Veranlagungen, Vorsorge und Sparprodukte

Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden in Zusammenhang mit Veranlagung, Vorsorge und Sparprodukten	[keine Anzahl]
- hievon: zum Beschwerdegrund Beratung und Information	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Abwicklung und Dauer	Anzahl

Anmerkung: Es ist jeweils die Anzahl der eingegangenen Beschwerden anzugeben. Eine Leermeldung ist immer dann zu erstatten, wenn die genannten Dienstleistungen nicht angeboten werden. Wurden die genannten Dienstleistungen im Meldezeitraum (Kalenderjahr) erbracht, sind jedoch keine Beschwerden eingegangen, ist ein Wert von Null anzugeben.

- hievon: zum Beschwerdegrund Konditionen, Entgelte, Spesen und Gebühren	Anzahl
- hievon: zu anderen Beschwerdegründen	Anzahl

D. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen

Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen gemäß § 1 Z 3 und Wertpapiernebdienstleistungen gemäß § 1 Z 4 WAG 2018 (gesamt)	[keine Anzahl]
- hievon: zum Beschwerdegrund Beratung und Information	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Abwicklung und Dauer	Anzahl
- hievon: zum Beschwerdegrund Konditionen, Entgelte, Spesen und Gebühren	Anzahl
- hievon: in Zusammenhang mit einem Depotübertrag	Anzahl
- hievon: zu anderen Beschwerdegründen	Anzahl

E. E-Business (Onlinebanking)

Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden in Zusammenhang mit E-Business (Online Banking), welche nicht bereits in anderen Beschwerdekategorien zu melden sind	Anzahl
--	--------

Anmerkung: Es ist jeweils die Anzahl der eingegangenen Beschwerden anzugeben. Eine Leermeldung ist immer dann zu erstatten, wenn die genannten Dienstleistungen nicht angeboten werden. Wurden die genannten Dienstleistungen im Meldezeitraum (Kalenderjahr) erbracht, sind jedoch keine Beschwerden eingegangen, ist ein Wert von Null anzugeben.